

17.01.2011

**Sitzungsvorlage Nr. 028/11**

Bestellung eines ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedes für den Beirat des Jobcenters Kreis Unna

|                             |  |                                 |                   |
|-----------------------------|--|---------------------------------|-------------------|
| <b>Gremien</b>              | Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie                               | <b>Sitzungsdatum</b>            | 23.02.2011        |
| <b>Gremien</b>              | Kreisausschuss   | <b>Sitzungsdatum</b>            | 28.03.2011        |
| <b>Gremien</b>              | Kreistag   | <b>Sitzungsdatum</b>            | 29.03.2011        |
| <b>Organisationseinheit</b> | Arbeit und Soziales  | <b>Berichterstattung</b>        | Sparbrod, Rüdiger |
| <b>Beratungsstatus</b>      | <b>öffentlich</b>  |                                 |                   |
| <b>Budget-Nr.</b>           | 50 , Arbeit und Soziales   | <b>Haushaltsjahr</b>            | 2011              |
| <b>Produktgruppen-Nr.</b>   | 50.01 , Soziale Sicherung  | <b>Finanzielle Auswirkungen</b> | 0,00 €            |
| <b>Produkt-Nr.</b>          | 50.01.02 , Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II |                                 |                   |

**Beschlussvorschlag**

Für die Mitgliedschaft im Beirat des Jobcenters Kreis Unna werden folgende Personen benannt:

a) ordentliches Mitglied: \_\_\_\_\_

b) stellvertretendes Mitglied: \_\_\_\_\_

---

## **Begründung der Vorlage**

Die „Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Agenturen für Arbeit Dortmund und Hamm zur Ausgestaltung des Jobcenters Kreis Unna ab 01.01.2011“ sieht in § 9 die Bildung eines örtlichen Beirates vor.

Der Beirat berät die Geschäftsführung des Jobcenters insbesondere bei der Erstellung des jährlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes. Er gewährleistet fachliche Unterstützung bei der Bestimmung der angemessenen und zweckmäßigen Eingliederungsleistungen und stellt Transparenz über das Leistungsspektrum des Jobcenters her.

Dem Beirat gehören die Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes an, wie z.B. Arbeitgebervertreter, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände. Arbeitsmarktakteure, die SGB II-Eingliederungsleistungen anbieten, sind allerdings zur Vermeidung von Interessenkonflikten von der Mitgliedschaft im Beirat ausgeschlossen.

Von kommunaler Seite gehören dem Beirat 1 Vertreter des Kreises Unna und 3 Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an. Die Vertreter der kreisangehörigen Kommunen werden in einer der regelmäßig stattfindenden Sozialdezernentenkonferenzen bestimmt.